



per Mail an alle
öffentlichen und staatlich anerkannten
Gymnasien und Realschulen

Stadt Nürnberg
Amt für Allgemeinbildende
Schulen

26.04.2023

Allgemeine Informationen zur Kostenfreiheit des Schulwegs 2023/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zur **Kostenfreiheit
des Schulwegs** im Schuljahr 2023/2024.

Für die 5. bis 10. Klasse gilt:

- Die Schüler **bis** einschließlich der **10. Klasse** erhalten Schulwegkostenfreiheit, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung bzw. bei zugewiesenen Schülern, in einfacher Richtung mehr als **3 km** beträgt.
- Die Kosten zu auswärtigen Schulen können nur übernommen werden, wenn der Beförderungsaufwand dem **geringsten Beförderungsaufwand** im Vergleich zu den anderen Schulen entspricht (Maßgabe zur Ermittlung des geringsten Beförderungsaufwands im ÖPNV sind die Tarife der Monatskarten, auch wenn ein verbundweit gültiges Jahresticket eingeführt wird).
- Im Falle einer Nichtaufnahme an der nächstgelegenen Schule aus Kapazitätsgründen ist ein Ablehnungsschreiben vorzulegen.

Ob Monatsmarken oder das 365 EUR-Ticket seitens der Schülerbeförderung ausgegeben werden, bemisst sich nach dem Beförderungsaufwand und der Bezugsdauer im Schuljahr.

Ab der 11. Klasse gilt:

Die Schüler **ab der 11. Jahrgangsstufe** erhalten aufgrund der Einführung des neuen 365 EUR-Tickets bei Vorliegen der Voraussetzungen ausschließlich und wie gesetzlich vorgesehen eine **Kostenrück-
erstattung**.

Insofern müssen sich diese Schüler die Fahrmarken zunächst selbst zum Schulbeginn zum 01.08. oder 01.09. erwerben und können diese nach Ablauf des Schuljahres 2023/2024, frühestens im Juli 2024, per Online-Fahrtkosten-Rückerstattungsantrag bei der Schülerbeförderung einreichen. (**Fristende 31.10.2024 zum Einreichen des Erstattungsantrages beachten**).

**Service, Schülerbeförderung und
Gastschulantragswesen**

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Tel.: 09 11 / 2 31-69 83 (Gym)
0911/231-14384 (RS)
Fax: 09 11 / 2 31-79 59

schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de
www.schulen.nuernberg.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche
Bus-Linie 36, 46, 47
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Kto.-Nr. 1 010 941
IBAN: DE50760501010001010941
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Sie erhalten die Fahrtkosten in voller Höhe zurück, wenn die Familienbelastungsgrenze aufgrund der folgenden Voraussetzungen entfällt:

Voraussetzungen hierfür sind:

Seite 2 von 2

- wenn **der Schulweg** zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung bzw. bei zugewiesenen Schülern, in einfacher Richtung mehr als **3 km** beträgt

und

der Unterhaltsleistende oder der/die Schüler/in für mindestens 3 Kinder **Kindergeld** bezieht oder **Hilfe zum Lebensunterhalt** nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), **Bürgergeld** nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält. Dies gilt analog beim Bezug von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG) bzw. bei Leistungen zur **Grundsicherung im Alter** oder bei **Erwerbsminderung** nach SGB XII.

Der Bezug dieser Leistungen ist mit entsprechenden Belegen ab dem Monat August 2023 (z.B. Bescheid, Kontoauszug) nachzuweisen.

Die übrigen Schüler **ab der 11. Jahrgangsstufe** können einen Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten am Ende des Schuljahres stellen, wenn der Schulweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart und Ausbildungsrichtung bzw. bei zugewiesenen Schülern, in einfacher Richtung mehr als **3 km** beträgt **und** die Fahrtkosten pro Familie und Jahr (sog. Familienbelastungsgrenze / Eigenbeteiligung) von 490 EUR **übersteigen**.

Derzeit wird ein Online-Verfahren zur Fahrtkosten-Rückerstattung entwickelt, welches zum neuen Schuljahr fertiggestellt sein wird. Somit sollen Fahrtkosten-Rückerstattungsanträge künftig nur noch Online übermittelt werden können.

Für Rückfragen stehen Ihnen weiterhin die Kolleginnen und Kollegen aus der Schülerbeförderungsverwaltung gerne zur Verfügung:

Inhaltlich:

Tel. 0911/231 – 6983 (Gymnasien)
Tel. 0911/231 – 14384 (Realschulen)
Fax 0911/231 – 7959

Allgemeine E-Mail-Adresse: schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de

Für die öffentlichen Schulen in der Stadt Nürnberg werden alle Informationen auch im Schulischen Intranet unter der Rubrik „**Schulverwaltung intern**“ > „Geschützter Bereich“ auf der Internetseite www.schulen-in-nuernberg.de zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
gez. Müller

